

# Niederschrift

(HFPA/001/2013)

## **über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt am Mittwoch, dem 16.01.2013, 16:00 - 19:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |   |                              |
|------|---|------------------------------|
| 8.1. | Abgabe übriger Schulessen an die Erlanger Tafel   | 39/013/2012<br>Kenntnisnahme |
| 9.   | Veränderung der Ausschussbesetzung durch<br>a) Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion<br>b) Bildung einer Ausschussgemeinschaft aus ödp und FWG<br>c) Bildung einer Ausschussgemeinschaft durch Frau Stadträtin Grille und Herrn Stadtrat Jarosch | 13-2/261/2013<br>Gutachten   |
| 10.  | Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:<br>Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht,<br>Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich  | 242/256/2012/1<br>Gutachten  |
| 11.  | Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012  | 241/061/2012<br>Beschluss    |

### **Haushaltsberatungen 2013**

#### **Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2013**

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 12. | Bauinvestitionscontrolling - Stellenumwandlung  | ZV/033/2012<br>Beschluss  |
| 13. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013;<br>1. Neufassung 12.2012 - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2012 | 113/004/2012<br>Gutachten |

- |        |  |                            |
|--------|--|----------------------------|
| 14.    | Wortanträge zum Haushalt 2013  |                            |
| 14.1.  | Antrag zum Haushalt: Transparenter Haushalt<br>hier: Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion   | II/193/2012<br>Beschluss   |
| 14.2.  | Antrag zum Haushalt: "Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses"<br>hier: Antrag Nr. 216/2012 der Fraktion Erlanger Linke   | II/194/2013<br>Beschluss   |
| 14.3.  | Abschaffung der Dienstfahrzeuge;<br>Antrag des Stadtrats Herr Heinze Nr. 162/2012  | 11/112/2012<br>Beschluss   |
| 14.4.  | Haushaltsantrag: Abschaffung des Beamtenstatus;<br>Antrag des Stadtrats Herr Heinze Nr. 146/2012   | 11/110/2012<br>Beschluss   |
| 14.5.  | Open Government;<br>Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 153/2012  | eGov/040/2012<br>Beschluss |
| 14.6.  | Visualisierung des Haushalts, Einführung Bürgerhaushalt;<br>Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 145/2012  | eGov/041/2012<br>Beschluss |
| 14.7.  | Datenübermittlungs- und Auskunftssperren;<br>Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 154/2012   | 331/013/2012<br>Beschluss  |
| 14.8.  | Fragestellungen betreffend KommunalBIT AöR; Fraktionsantrag Nr. 158/2012 von Herrn Stadtrat Heinze   | 14/116/2012<br>Beschluss   |
| 14.9.  | Befragung der ALG II- und Grundsicherungs-Empfänger<br>HH-Antrag der "Erlanger Linke" Nr. 211/2012 vom 26.11.2012  | 30-S/005/2012<br>Beschluss |
| 14.10. | Kürzung der Geschäftsführungszuschüsse für die Fraktionen<br>hier: Antrag Nr. 151/2012 von Herrn Stadtrat Heinze   | 13-2/259/2013<br>Beschluss |
| 14.11. | Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013 - Höhere Beteiligung der Sparkasse<br>hier: Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste            | 13/045/2013<br>Beschluss   |
| 14.12. | Antrag zum Haushalt 2013: Information der Bürgerschaft zum Thema "Bürgerbegehren/Bürgerentscheid"<br>hier: Antrag Stadtrat Heinze Nr. 152/2012 vom 27.11.2012. | 13/046/2013<br>Beschluss   |
| 14.13. | Antrag zum Haushalt 2013: Teilnahme der Stadt Erlangen an "Abgeordnetenwatch/Kommunalwatch"<br>hier: Antrag Stadtrat Heinze Nr. 149/2012 vom 27.11.2012        | 13/047/2013<br>Beschluss   |

- |        |  |                             |
|--------|--|-----------------------------|
| 14.14. | Maßnahmen im Bereich Integration von Langzeitarbeitslosen;<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 171/2012 vom 26.11.2012  | 50/100/2012<br>Beschluss    |
| 14.15. | Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013<br>zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012  | V/017/2013<br>Kenntnisnahme |
| 15.    | Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als<br>Fachausschuss zuständig ist   | II/195/2013<br>Beschluss    |
| 16.    | Anträge zu den Arbeitsprogrammen   |                             |
| 16.1.  | Arbeitsprogramm des Personal- und Organisationsamtes;<br>Antrag der SPD-Fraktion Nr. 181/2012  | 11/111/2012<br>Beschluss    |
| 16.2.  | Bürgersparhaushalt;<br>Antrag der CSU-Fraktion Nr. 205/2012  | eGov/042/2012<br>Beschluss  |
| 16.3.  | Bürgerbeteiligungsverfahren per Internet im Planungsbereich;<br>Antrag SPD-Fraktion Nr. 172/2012   | eGov/043/2012<br>Beschluss  |
| 16.4.  | Antrag zum Haushalt / Arbeitsprogramm 2013: Konzept "Leichte<br>Sprache"<br>hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 174/2012 vom 26.11.2012                          | 13-1/003/2013<br>Beschluss  |
| 17.    | Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und<br>Begutachtung der Fachämterbudgets<br>Beschlussfassung der Arbeitsprogramme                              |                             |
| 17.1.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der<br>Gleichstellungsstelle - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener<br>Form ab Seite 27          | Gst/012/2012<br>Beschluss   |
| 17.2.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der<br>Personalvertretung<br>- siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 35 -            | II/196/2013<br>Beschluss    |
| 17.3.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des<br>eGovernment-Centers - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener<br>Form ab Seite 43             | eGov/044/2012<br>Beschluss  |
| 17.4.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des<br>Personal- und Organisationsamtes - siehe Arbeitsprogramm 2013 in<br>gebundener Form ab Seite 3 | 11/109/2012<br>Beschluss    |

- |        |  |                            |
|--------|--|----------------------------|
| 17.5.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13);<br>- siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 13 ff.                               | 13/044/2013<br>Beschluss   |
| 17.6.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Stadtkämmerei sowie Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit<br>- siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 53 -                | II/197/2013<br>Beschluss   |
| 17.7.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30); - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 93                                      | 30-R/071/2013<br>Beschluss |
| 17.8.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgeramtes<br>- siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 131  | 33/010/2012<br>Beschluss   |
| 17.9.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 139   | 34/013/2012<br>Beschluss   |
| 17.10. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 145                            | 37/031/2012<br>Beschluss   |
| 17.11. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)<br>- siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 155 | 39/012/2012<br>Beschluss   |
| 18.    | Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2013 für die der HFPA zuständig ist   |                            |
| 18.1.  | Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets   | II/199/2013<br>Beschluss   |
| 18.2.  | Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist   | II/198/2013<br>Beschluss   |
| 18.3.  | Anträge zum Ergebnishaushalt seit dem 10.12.2012   | II/200/2013<br>Beschluss   |
| 18.4.  | Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2013  | 50/101/2013<br>Gutachten   |
| 19.    | Anfragen   |                            |

## **TOP 8**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Protokollvermerk:**

1. Frau Wüstner, Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz stellt das Statistische Jahrbuch 2012 vor und weist auf verschiedene Daten hin.
2. Herr Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen, gibt aktuellen Daten zum Liquiditätsbestand am 01.01.2013 und zum Ist-Ergebnis der Steuereinnahmen 2012 bekannt.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 8.1**

**39/013/2012**

### **Abgabe übriger Schulessen an die Erlanger Tafel**

#### **Sachbericht:**

Zur Anfrage von Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana zur Abgabe von übrigen Essen der Mittagsbetreuung des Ohm-Gymnasiums an die Erlanger Tafel in der Stadtratssitzung von 25.10.2012 (TOP 27 – Protokollvermerk Nr. 10) wird mitgeteilt, dass eine Abgabe von bereits in Verkehr gebrachten Lebensmitteln aus hygienischen und lebensmittelrechtlichen Gründen unzulässig ist.

Da die Essen beim Ohm-Gymnasium in der Regel vorbestellt werden, fallen nur sehr geringe Mengen an. Ebenso gibt die Erlanger Tafel nur verpackte Lebensmittel ab, eine Ausgabestelle für warme Essen ist nicht vorhanden. Auch in der Obdachlosenküche in der Heuwaagstraße ist aufgrund des logistischen Aufwands und der Vorplanungen kein Bedarf an Kleinstmengen vorhanden. Somit sprechen auch logistische Gründe gegen eine Abgabe der wenigen übrigen Essen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**13-2/261/2013**

**Veränderung der Ausschussbesetzung durch**

**a) Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion**

**b) Bildung einer Ausschussgemeinschaft aus ödp und FWG**

**c) Bildung einer Ausschussgemeinschaft durch Frau Stadträtin Grille und Herrn Stadtrat Jarosch**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In einem Fax vom 31. Dezember 2012 teilte Herr Stadtrat Jarosch mit, dass er mit sofortiger Wirkung aus der CSU-Stadtratsfraktion austritt. Wie die CSU-Fraktion in einer Pressemitteilung am 2. Januar 2013 per Mail informierte, hat Herr Stadtrat Jarosch zeitgleich seinen Parteiaustritt erklärt. Es kommt daher zu einer Veränderung des Stärkeverhältnisses der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking, Frau Stadträtin Helm und Herr Stadtrat Höppel teilten per Mail am 3. Januar 2013 mit, dass FWG und ödp eine Ausschussgemeinschaft bilden wollen. Dies wurde mit Schreiben vom 9. Januar 2013 rechtswirksam bestätigt.

Frau Stadträtin Grille und Herr Stadtrat Jarosch teilten per Mail am 4. Januar 2013 mit, dass sie ebenfalls eine Ausschussgemeinschaft bilden. Eine schriftliche Bestätigung ging nicht ein. Stattdessen teilten Frau Stadträtin Grille, Herr Stadtrat Jarosch und Herr Stadtrat Heinze durch Schreiben vom 10. Januar 2013 mit, dass sie eine Ausschussgemeinschaft bilden werden.

Aufgrund Art. 33 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) regelt der Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse in seiner Geschäftsordnung. Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Etwaige Änderungen des Stärkeverhältnisses aufgrund von Fraktionsaustritten und Neubildung von Ausschussgemeinschaften sind auszugleichen.

Durch die Anerkennung der beiden Ausschussgemeinschaften ist eine Neuberechnung der Ausschuss-Sitze erforderlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Anerkennung der Ausschussgemeinschaften:**

Die Bildung neuer Ausschussgemeinschaften ist auch nach der Kommunalwahl 2008 noch möglich, wenn eine Veränderung der Stärkeverhältnisse der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen eintritt. Dies liegt durch den Fraktions- und Parteiaustritt von Herrn Stadtrat Joachim Jarosch vor.

Die beiden Ausschussgemeinschaften werden daher anerkannt. Die Ausschussgemeinschaften aus Vertretern der ödp und FWG sowie von Frau Stadträtin Grille, Herrn Stadtrat Jarosch und Herrn Stadtrat Heinze haben jeweils 3 Mitglieder.

Nach § 7 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat (GeschO) werden Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, weitgehend wie Fraktionen behandelt.

Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen:

Nach dem Austritt von Herrn Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion und der Neubildung der genannten Ausschussgemeinschaften verteilen sich die Sitze im Erlanger Stadtrat wie folgt:

	CSU	SPD	Grüne Liste	FDP	Ödp/ FWG	Frau Grille/ Herr Jarosch/ Herr Heinze	erli
Sitze ab 01.01.13	19	13	6	4	3	3	2

Die Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 der GeschO und neuerer Rechtsprechung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Verfahren nach Hare/Niemeyer:

Teilungszahl = „Fraktionsstärke“ x Sollstärke Ausschuss

50 (Sollstärke Stadtrat)

Jede Fraktion/Ausschussgemeinschaft/Wählergruppe erhält zunächst so viele Sitze, wie sich ganze Zahlen aus der Berechnung ergeben (Zahl, die vor dem Komma steht). Die restlichen Ausschusssitze werden dann in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile vergeben (Zahlen, die hinter dem Komma stehen).

Es kommt daher zu folgender Verteilung der Sitze:

	Sitze	CSU	SPD	Grüne Liste	FDP	ödp/ FWG	Grille/ Jarosch/ Heinze	erli
Rechnungsprüfungsausschuss (unverändert)	7	3	2	1	1			
Bauausschuss und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen	11 + Vors.	4	3	1	1	1	1	
Ältestenrat Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Schulausschuss Kultur- und Freizeitausschuss Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und Werkausschuss Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) Sportausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	12 + Vors.	5	3	1	1	1	1	

Die Verteilung der Sitze im Jugendhilfeausschuss und in sonstigen Gremien (Aufsichtsgremien, Zweckverbände) bleibt unverändert.

Zuschüsse für Fraktionen/Ausschussgemeinschaften/Einzelstadträte nach § 3 der Gemeindegesetz:

Der Zuschuss für die CSU-Fraktion sinkt aufgrund des Austrittes von Herrn Stadtrat Jarosch. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindegesetz werden Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Mitglieder umfassen, wie Fraktionen behandelt. Die Mitglieder der neugebildeten Ausschussmitglieder (mit Ausnahme von Herrn Jarosch) erhalten bereits bisher Geschäftsführungszuschüsse für Einzelstadtratsmitglieder in Höhe von 130 Euro pro Monat. Dieser Zuschuss steigt aufgrund der Tarifierhöhung ab 1. August 2013 auf 131 Euro pro Monat. Die Ausschussgemeinschaften erhalten ab 1. Januar 2013 monatlich 894 Euro (ab 1. August 2013 906 Euro).

Insgesamt entsteht ein Mehrbedarf an Zuschussmitteln in Höhe von etwa 11.000 Euro im Jahr 2013. Die Mittel sind nicht im Haushalt veranschlagt. Hinzu kommt noch die Entschädigung für die Vorsitzende/den Vorsitzenden der neuen Ausschussgemeinschaften von monatlich 451,72 Euro. Der Mehrbedarf in Höhe von ca. 5.400 Euro ist nicht im Budget von Amt 11 vorgesehen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	11.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Frau Wüstner, Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz, trägt den Sachstand vor. Die Fraktion Grüne Liste bittet um einen Vorschlag der Verwaltung, wie durch die Änderung der Ausschussgrößen eine bessere Spiegelbildlichkeit zu den Mehrheitsverhältnissen im Stadtrat hergestellt werden kann und verweist auf ihren Fraktionsantrag Nr. 003/2013.

Herr Stadtrat Dr. Janik bringt als mögliche Änderung ein, den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss von 12 auf 13 Mitglieder zu vergrößern. Die Mitgliedszahl in den anderen Ausschüssen könnte auf 11 festgelegt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt eine geänderte Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates am 07.02.2013 zu.

Im Anschluss wird getrennt über die Punkte des Antrages der Verwaltung abgestimmt:

1. Der Austritt von Herr Stadtrat Jarosch aus der CSU-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.
2. Die mit Schreiben der ödp und FWG vom 3. Januar 2013 angezeigte Ausschussgemeinschaft wird anerkannt.
3. Die mit Schreiben vom 10. Januar 2013 angezeigte Ausschussgemeinschaft von Frau Stadträtin Grille, Herrn Stadtrat Jarosch und Herrn Stadtrat Heinze wird anerkannt.
5. Die Zuschüsse für Stadtratsmitglieder, Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gemäß § 3 der Gemeindefassung der Stadt Erlangen werden zum 1. Januar 2012 angepasst.

Einstimmig mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

4. Die Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen wird wie in der Begründung dargestellt beschlossen.

Wird ohne Gutachten in die Sitzung des Stadtrates am 07.02.2013 verwiesen.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

**TOP 10**

**242/256/2012/1**

**Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:  
Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht,  
Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen zur Gewährleistung des Instrumentalunterrichts am musischen Christian-Ernst-Gymnasium sowie

(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

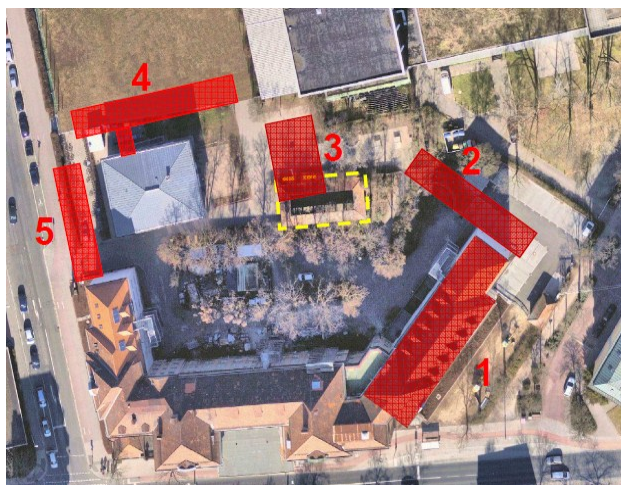
**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**(A) Schaffung von 12 Musikkabinen:**

Im BWA vom 15.5.2012 wurde dem Antrag einstimmig stattgegeben, alternativ zum Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude weitere Standorte zur Schaffung von 12 Musikkabinen auf dem Schulgelände zu untersuchen.

Es wurden 4 verschiedene Standorte (Nr. 2 bis 5) für einen Neubau ermittelt und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft (*siehe Abb. 1*).



*Abb. 1: Schulgelände CEG, Standortuntersuchungen  
Nr. 1 – Wiederausbau Dachgeschoss im Hauptgebäude  
Nr. 2 bis 5 – Neubauvarianten*

Die Varianten Nr. 2, 3 und 4 (*siehe Anlage 2*) sind aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, da die negativen Kriterien aus städtebaulicher, funktionaler und wirtschaftlichen Gründen überwiegen.

Nachfolgend sind die Ausschlusskriterien dieser 3 Varianten kurz erläutert:

***Variante Nr. 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz:***

- 3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2)
- Quer zum Ostflügel des CEG gestellter Anbau führt Blockrandbebauung entlang der Raumerstraße nicht fort, städtebaulich „ausfransender“ Abschluss des Schulgebäudes
- Entwicklungspotential für zukünftige Schulerweiterung ist nur an dieser Stelle möglich (*siehe Anlage 3*)
- Schattendasein der Musikkabinen dem Schulgelände abgewandt
- Eingriff in den soeben fertig gestellten Lehrerparkplatz

***Variante Nr. 3 – Solitärbau im Pausenhof:***

- 3-geschossiger Baukörper (E+2) an dieser Stelle zu dominant
- Störfaktor im Schulhof
- Isolierter Baukörper, keine Verknüpfung mit Hauptgebäude bzw. IZBB-Gebäude
- Orientierung der Musikkabinen sowohl nach Westen (sommerliche Aufheizung) und nach Osten (Außenbereich Sauna Frankenhof)
- Kostenintensivste Variante mit rd. 925.000 €, da Neuanlage Pausenhof- und Fahrradstellflächen

***Variante Nr. 4 – Erweiterung nördlich des IZBB-Gebäudes:***

- Isolierter, 2-geschossiger Baukörper (E+1) dem Sportplatz zugewandt
- Reduzierung des ohnehin bescheidenen und soeben neuangelegten Sportplatzes
- Städtebaulicher Beginn der Versiegelung des Sportplatzes

Die Variante Nr. 5 wurde planerisch und unter Kostengesichtspunkten in Gegenüberstellung zu einem erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude (Nr. 1) näher untersucht (*siehe Anlage 1*).

***Variante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes:***

3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2):

- im EG: Hausanschlussraum + 2 Musikkabinen
- im 1. und 2.OG: je 5 Musikkabinen mit Reinigungs-/ Nebenräumen

***Vorteile:***

- Städtebauliche Fortführung der Blockrandbebauung mit Akzentuierung des Haupteinganges des CEG sowie Neuordnung der Freiflächen im Umgriff des IZBB-Gebäudes
- Flächenressourcen schonend, da teils aufgeständert → kaum Verlust von Freiflächen
- Schaffung von Musikkabinen (=Kern eines musischen Gymnasiums) nicht am Rande des Schulgeländes, sondern an charakteristischer Stelle
- Optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach Osten → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung

**Nachteile:**

- bisher fehlende Akzeptanz der Schulleitung
- Verschattung des IZBB-Gebäudes (jedoch nur Nebenräume und Bibliothek)
- die ohnehin Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Kosten in Höhe von ~300.000 € muss unabhängig von der Variante 5 geleistet werden

**Nr. 1 – Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes:**

**Vorteile:**

- Schaffung von Musikkabinen im Hauptgebäude → kurze Wege, optimale Einbindung in den Schulbetrieb
- Nutzung der kompletten Haustechnikinfrastruktur (Heizung, Lüftung, ELA, ...) einschl. des bereits aufgestellten Lüftungsgerätes mit Klimatisierungseinheit
- Baubeginn bereits 2013, da Werkplanung vorliegend

**Nachteile:**

- Hohe Investitionskosten durch:
  - unzureichende Lastabtragung der Geschossdecke und des Dachtragwerks → oberseitig Verstärkung der Geschossdecke mit Stahlrost → keine Wirtschaftlichkeit
  - Brandschutzmaßnahmen → hoher finanzieller und technischer Aufwand bei den Rahmenbedingungen (bestehendes Dachtragwerk, neuer Stahlrost)
- Ausweitung der Bezuschussung nach FAG seitens der Reg. v. Mfr. bedingt durch höhere Investitionskosten möglicherweise nicht gegeben
- Aufheizung der Musikkabinen im Dach → kostenintensive Klimatisierung → jährliche Wartungs- und Betriebskosten
- beengte Räumlichkeiten mit Dachschrägen und geringer Raumhöhe (~2.30m)
- Gefahr der Durchfeuchtung der Schrägdachdämmung bedingt durch fehlende Unterspannbahn der Dacheindeckung

**Kostengegenüberstellung Nr. 1 zu Nr. 5:**

	Wiederausbau DG zu Musikkabinen (Nr. 1)	Variante 5: Neubau von 12 Musikkabinen
Herrichten und Erschliessen	8.000 €	33.500 €
Baukonstruktion	880.000 €	448.500 €
Technische Anlagen	317.000 €	143.000 €
Außenanlagen	10.000 €	65.000 €
Ausstattung / Kunstwerke	0 €	0 €
Baunebenkosten	55.000 €	140.000 €
Gesamtbaukosten Musikkabinen	1.270.000 €	830.000 €
Ertüchtigung Dachgeschoss		300.000 €
<b>Gesamtbaukosten (Bruttokosten)</b>	<b>1.270.000 €</b>	<b>1.130.000 €</b>
vorbehaltliche FAG-Förderung	-210.000 €	-230.000 €
		-90.000 €
<b>Nettokosten</b>	<b>1.060.000 €</b>	<b>810.000 €</b>

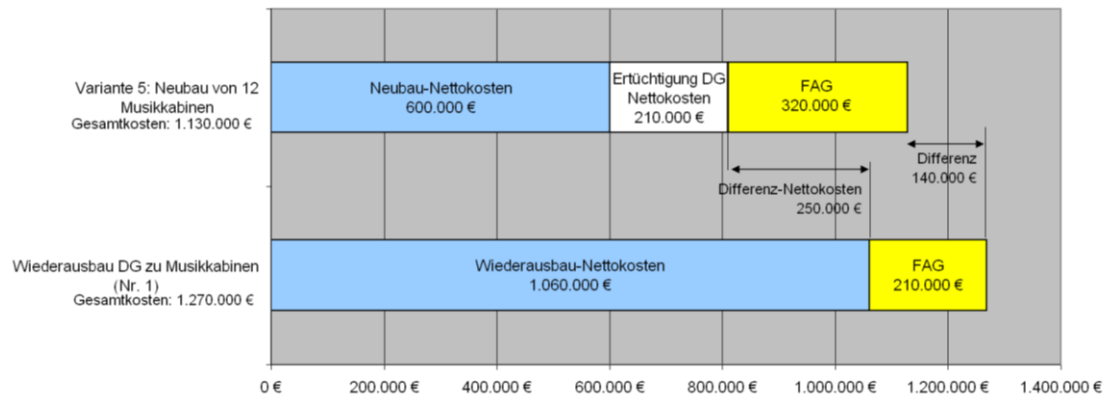


Abb. 2: Gegenüberstellung der Brutto- und Nettokosten

Die Gesamtbaukosten (siehe Abb. 2) belaufen sich auf:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses (Nr. 1) auf ~1.270.000 €
- bei der Neubauvariante (Nr. 5) auf ~830.000 €  
zuzüglich dem Aufwand für die ohnehin notwendige statische Ertüchtigung der Tragkonstruktion im Dachgeschoss mit Dämmung der Geschossdecke sowie Einrichtung der Lüftungszentrale (für Abluft Chemie-Digestorien + WC's) in Höhe von ~300.000 €  
→ in Summe auf ~1.130.000 €

Bei beiden ist eine Förderung nach FAG gegeben:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses in Höhe von ~175.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)
- beim Neubau in Höhe von ~215.000 € (gemäß den Fördersatz mit 3.447 €/m<sup>2</sup><sub>HNF</sub>) und bei der Ertüchtigung des Dachgeschosses in Höhe von ~90.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)

Die Nettokosten differieren infolge um ~250.000 € (=1.060.000-810.000 €).

### **Ergebnis – Empfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude nicht weiter zu verfolgen, sondern einen Neubau von 12 Musikkabinen westlich des IZBB-Gebäudes (Neubauvariante Nr. 5) zu errichten und das Dachgeschoss lediglich entsprechend den statischen, wärmedämm- und lüftungstechnischen Erfordernissen zu ertüchtigen. Mit dem Ergebnis:

- optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume für den Instrumentalunterricht entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach N-O → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung → keine höheren Betriebskosten
- Kostengünstiger + wirtschaftlicher: Nettokosteneinsparung von 250.000 € sowie Ausschöpfung der Förderung nach FAG

Zeitliche Vorgehensweise:

2013: Planungsphase Neubau:  
mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Fertigstellung zum Herbst

2014: Bauphase Neubau:

Baubeginn im Frühsommer

Fertigstellung zum Jahresende → Auszug aus Räumen „Wohnturm Frankenhof“

### **(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche**

Beim CEG wurde gemäß DABau-Beschluss (November 2008) die straßenseitige Fassade mit Schwerpunkt auf der Südseite – erstmalig nach mehr als 50 Jahren! – umfassend, nachhaltig und denkmalkonform saniert. Hierbei wurden in den vergangenen beiden Jahren die maroden Fenster mit Sonnenschutzanlagen ausgetauscht, die Eingangstüren instandgesetzt, die Natursteinfassade gereinigt und die historischen Kaminköpfe saniert (*siehe Anlage 4*). Das Investitionsvolumen betrug ~575.000 €.

Auf der Hofseite wurde im Zuge der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen mit dem Einbau von Fluchttüren zu den Stahltreppentürmen und den dazugehörigen Dacharbeiten weitere 225.000 € investiert.

In Summe belaufen sich die bereits getätigten Investitionen mit Schwerpunkt Fassade auf ~800.000 €.

Erst durch die Gerüststellung war es möglich, das Dach zu begehen. Dabei zeigte sich aus nächster Nähe der marode, instandsetzungsbedürftige **Zustand des Daches** – letztmalige, umfassende Sanierung in den 50er Jahren:

- Abrutschende Dachziegel der steilen Dächer, da verzogene Dachlatten und abgebrochene Dachziegelnasen
- marode Traufen, Grate und Kehlen
- verzogene Deckbretter der Zwischentraufen und sich daraus lösende Dachziegel - insbesondere entlang der Südfassade zur vielbefahrenen Henkestraße
- gerissene, in die Dachfläche eingeknickte Dachgauben

Die in Anlage 5 auf Seiten 1-2 zusammengestellten Fotos zeigen, dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Hier muss im Zeitraum der nächsten ca. 3 Jahren umfassend saniert werden. Es besteht anderenfalls die Gefahr, dass ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch herabfallende Ziegel, Bleche und Konstruktionshölzer besteht und durch Undichtigkeiten der Dachstuhl bleibende Schäden annimmt.

Eine Reparatur in „Etappen entsprechend Schadensbild“ ist in Anbetracht der notwendigen Sicherheits- und Absturzeinrichtungen – wie Dachfangnetze, Hubsteiger und Gerüststellung – weder wirtschaftlich noch zielführend. Vielmehr sollte mit dem Wissen um den Zustand des Daches vorausschauend und präventiv gehandelt werden.

Die vollumfängliche Sanierung des Daches – mit Austausch der Dachdeckung, Prüfung des Dachstuhles im schwer zugänglichen Bereich auf Schädlinge, Einbau einer Unterspannbahn gegen Durchfeuchtung insbesondere der ausgebauten Dachbereiche – wurde extern im Auftrag des GME untersucht, die Kosten auf ~750.000 € geschätzt.

Ähnlich verhält es sich mit der noch ausstehenden Sanierung noch nicht instandgesetzter **Fassadenbereiche**: Westflügel entlang Fahrstraße, Ostflügel entlang Raumerstraße sowie Mitteltrakt zum Pausenhof (*siehe Abb. 4*).

Insbesondere die großformatigen Fenster zur Fahr- und Raumerstraße bedürfen einer nachhaltigen, energetischen Sanierung. Dieser Aspekt ist nicht neu, sondern wurde zu Beginn des Schulsanierungsprogramms in Anbetracht des hohen Investitionsbedarfs beim CEG hinten angestellt.

Folglich wurden die Kosten einer abschließenden Sanierung der Fassaden – mit Austausch der Fenster der Ost- und Westseite mit Einbau von Sonnenschutzanlagen, Instandsetzung der Fenster zu Hofseite, Reinigung der Natursteinfassade, Flaschnerarbeiten – ermittelt. Sie belaufen sich in Summe auf 1,05 Mio €.

Die in Anlage 5 auf Seite 3ff zusammengestellten Fotos zeigen den Zustand der äußerst maroden, undichten sowie der verzogenen Fensterflügel. Es besteht wie auch beim Dach unmittelbarer Handlungsbedarf.

Kosten für die Gerüststellung würden bei einer zeitgleichen Sanierung des Daches nicht erneut anfallen, denn vielmehr kann das Gerüst doppelt genutzt werden.

Die Maßnahme kann bzw. soll aus wirtschaftlichen und bauablauftechnischen Gründen in einem Jahr abgewickelt werden. Die Eingriffe in den laufenden Schulbetrieb bedingt durch den Fensteraustausch werden mit dem Nutzer in bewährter Weise abgestimmt.



Abb. 4: Umfang der Fassaden- und Dachsanierung

Rot = Fassadensanierung

Gelb = Dachsanierung

### **Ergebnis – Empfehlung:**

Zur Abrundung der bereits erfolgten nachhaltigen und umfangreichen Sanierung des CEG empfiehlt die Verwaltung mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes die noch nicht instandgesetzten Fassaden- und Dachbereiche nach Fertigstellung des Neubaus der Musikkabinen im Jahr 2015 zur Abwehr von drohenden Gefahrenrisiken und zur Substanzerhaltung zu sanieren.

Zeitliche Vorgehensweise:

2014: Planungsphase mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

2015: Fassaden- und Dachsanierung

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Fertigstellung Sanierung Hauptgebäude mit Ertüchtigung Dachgeschoss (A):

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.: 217B.401A aus Restmittelübertragung
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Neubau von Musikkabinen (A):

Investitionskosten:	830.000 €	bei IPNr.: Planung 2013 aus Restmittelübertragung von 217B.401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	215.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

##### Fassaden- und Dachsanierung (B):

Investitionskosten:	1.800.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Prüfung steht noch aus	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217B.401A für 2013 (Restmittelübertragung von 2012 auf 2013) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in den Jahren 2014 und 2015

Gemäß unter 3. genannter zeitlichen Vorgehensweise werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel (siehe Abb. 5) in Höhe von:

- ~ 93.000 € für Restarbeiten Sanierung CEG
- ~ 300.000 € für die Ertüchtigung Dachgeschosses
- ~ 50.000 € für Planungsleistungen Neubau (bis Genehmigungsplanung incl. FAG-Antragsstellung)

benötigt. Der Bedarf in Summe von 443.000 € kann mittels Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 aus der IvP-Nummer 217B.401A (Sanierung CEG) gedeckt werden.

Im Jahr 2014 werden für den „Neubau der Musikkabinen“ sowie für Planungsleistungen „Fassaden- und Dachsanierung“ in Summe ~ 830.000 € und im Jahr 2015 ~ 1.750.000 € für die Umsetzung der Fassaden- und Dachsanierung benötigt.

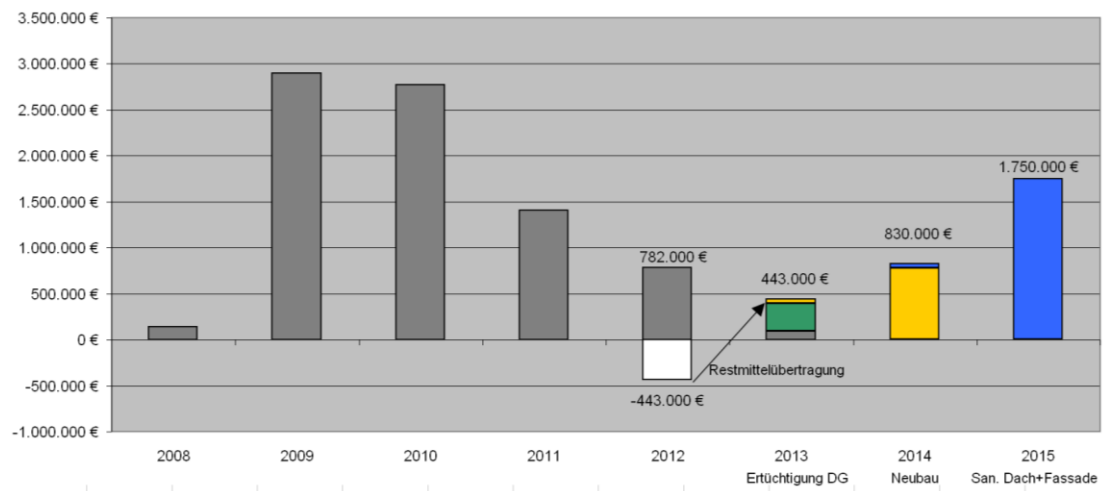


Abb. 5: Haushaltsmittelabfluss 2008 – 2015

*Grau = Sanierung Hauptgebäude*

*Weiß = Restmittelübertragung von 2012 nach 2013*

*Grün = Ertüchtigung Dachgeschoss*

*Gelb = Neubau Musikkabinen*

*Blau = Fassaden- und Dachsanierung*

Die bisher für den Ausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 547.000 € (120.000 € gemäß DABau 5.4 und 5.5.3 vom Nov. 2008 + 427.000 € gemäß Entwurfsänderung DABau 9.1 vom Juni 2010) werden weiterhin für die Schaffung von Musikkabinen verwandt– wenn auch nicht für den Wiederausbau des Dachgeschosses, sondern für den Neubau sowie zur Ertüchtigung des Dachgeschosses. Sie fließen nicht „zweckentfremdet“ bei der Sanierung des Bestandsgebäudes ein.

**Protokollvermerk:**

Es wird nur über Variante B abgestimmt:

Die Standortanalyse zur Schaffung von 12 Musikkabinen wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zugestimmt:

- (B) Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche.  
Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio €

Die weiteren Planungsschritte – beim Neubau bis zur Vorentwurfsplanung – sind zu veranlassen.  
Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu den Finanzplanjahren 2014 bis 2015 anzumelden.

Variante B wird mit einstimmig mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Standortanalyse zur Schaffung von 12 Musikkabinen wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zugestimmt:

- (B) Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche.  
Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio €

Die weiteren Planungsschritte – beim Neubau bis zur Vorentwurfsplanung – sind zu veranlassen.  
Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu den Finanzplanjahren 2014 bis 2015 anzumelden.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

**TOP 11**

**241/061/2012**

**Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Adäquate Unterbringung des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vermietung der Flächen im Gebäude 1 des städtischen Anwesens Wilhelmstr. 2g in Erlangen (= ein Teil der ehemaligen Umweltwerkstatt der GGFA) als Tagesstätte der Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. an den Verein Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Einholung einer Baugenehmigung, da eine Umnutzung der Flächen erfolgt  
Die Anforderungen an das Baugesuch und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. sind vorher abschließend abzustimmen.
- Durchführung erforderlicher Maßnahmen (Bauantrag und Umsetzung)
- Zeitschiene  
Die Rückgabe der Flächen durch den derzeitigen Mieter GGFA erfolgt Anfang Januar. Mit den erforderlichen Maßnahmen kann anschließend begonnen werden, sowie
  - die Anforderungen der Bauaufsicht und des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind und
  - die Finanzierung geklärt ist (Mittelanmeldung).

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umbaukosten können erst ermittelt werden, wenn die baurechtlichen Anforderungen und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Tellkamp verweist auf den Protokollvermerk aus der Sitzung des SGA am 15.01.2013. Im Anschluss wurde intensiv diskutiert, aus welchem Budget (GME oder Sozialamt) die Kosten für den Umbau des geplanten neuen Standortes des Obdachlosentreffs zu tragen sind. Abschließend wurde über den Antrag der Verwaltung abgestimmt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Aktivitäten, das Fischhäusla zu verkaufen sind fortzusetzen. Die Dringlichkeitsanträge

- der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 vom 13. November 2012 und
  - der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20. November 2012
- sind damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP**

**Haushaltsberatungen 2013**

**Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2013**

**TOP 12**

**ZV/033/2012**

**Bauinvestitionscontrolling - Stellenumwandlung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Zusammenführung der Aufgabe Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement und Bauinvestitionscontrolling innerhalb des Gebäudemanagements

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Stellenumwandlung der bereits im Stellenplan 2012 geschaffenen Personalressource für die Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement.

**3. Prozesse und Strukturen**

Die Stellenschaffung im Stellenplan 2012 war verbunden mit dem Auftrag ein konkretes Aufgabenprofil für ein Bauinvestitionscontrolling bei der Stadt Erlangen zu entwickeln. Neben Abstimmungsgesprächen innerhalb der Stadtverwaltung fand am 19.09.2012 ein Informationsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates statt. Ein zielführendes Konzept für ein übergreifendes stadtweites Bauinvestitionscontrolling hat sich insbesondere wegen der Erfahrungen in anderen Kommunen nicht herausarbeiten lassen. Es wird daher vorgeschlagen, die Stelle im Wege der Umwandlung für eine Abteilungsleitung technisches Gebäudemanagement zur Verfügung zu stellen und diese Stelle u.a. auch mit der Aufgabe der Baukostenkontrolle bei Hochbaumaßnahmen zu betrauen.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn StR Tellkamp in den HFPA am 30.01.2013 vertagt.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 13**

113/004/2012

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2013;**

**1. Neufassung 12.2012 - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2012**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

**3. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2013 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom Dezember 2012) geändert und ergänzt.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 14**

**Wortanträge zum Haushalt 2013**

**TOP 14.1**

**II/193/2012**

**Antrag zum Haushalt: Transparenter Haushalt  
hier: Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion**

**Sachbericht:**

Es spricht nichts dagegen neben dem Haushaltsplan auch den Haushaltsplanentwurf zu veröffentlichen.

In den Arbeitsprogrammen ist aber nicht auszuschließen, dass sensible Daten oder Informationen bekannt werden. Deshalb sollte auf eine Veröffentlichung der Arbeitsprogramme verzichtet werden.

**Protokollvermerk:**

Es wird getrennte Abstimmung beantragt.

1. Satz 1: Neben dem beschlossenen Haushaltsplan wird künftig auch der Haushaltsplanentwurf auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen

1. Satz 2: Die Arbeitsprogramme (ein Kontrakt zwischen Verwaltung und Stadtrat) werden dagegen nicht auf der Homepage veröffentlicht.
2. Der Antrag Nr. 197/2012 der FDP-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

In den HFPA am 30.01.2013 vertagt.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

**TOP 14.2**

**II/194/2013**

**Antrag zum Haushalt: "Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses"  
hier: Antrag Nr. 216/2012 der Fraktion Erlanger Linke**

**Sachbericht:**

Das ÖPNV-Defizit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH (Verlustausgleich in 2011: ca. 6,3 Mio. €) wird zum größten Teil im Rahmen des steuerlichen Querverbunds durch Gewinne des Versorgungsbereichs der ESTW AG ausgeglichen. Ergänzend reicht die Stadt Erlangen die gemäß BayÖPNV-Gesetz gewährte ÖPNV-Zuweisung der Regierung von Mittelfranken an die ESTW Stadtverkehr GmbH weiter (in 2011: ca. 0,4 Mio. €).

Solange die ESTW AG steuerpflichtige Gewinne erzielt, ist es für den Gesamtkonzern Stadt steuerlich vorteilhafter, die ÖPNV-Verluste über den steuerlichen Querverbund zu finanzieren, da der Fiskus auf diesem Weg ca. 22% des ÖPNV-Defizits mitfinanziert. Dieser Steuervorteil ginge bei einer (anteiligen) Deckung des ÖPNV-Defizits durch städtische Zuschüsse verloren.

Aus Gesamtkonzernsicht ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses daher nicht zu empfehlen und der Alternative „Querverbundfinanzierung“ der Vorrang zu geben. Mittelbar belastet auch dies die Stadt, da der ESTW-interne Verlustausgleich – neben Gewerbesteuererhöhungen – zu einer Verringerung des Ausschüttungspotentials der ESTW-AG an die Gesellschafterin Stadt führt (so z.B. die Argumentation des EU-Beihilferechts, das beide Finanzierungsalternativen hinsichtlich der Beihilferelevanz gleichsetzt).

Unabhängig davon würde eine Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses im Verhältnis zur vorgeschlagenen Gewerbesteuererhöhung (ca. 5,2%) lediglich ein Plus von ca. 20 T€ bedeuten und wäre nicht ausreichend, die geplante Fahrpreiserhöhung signifikant zu reduzieren.

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der städtische ÖPNV-Zuschuss an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH, der aus der Weiterreichung der ÖPNV-Zuweisung der Regierung von Mittelfranken nach dem BayÖPNV-Gesetz resultiert, wird nicht erhöht.
2. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 216/2012 ist damit erledigt.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 12 gegen 1

**TOP 14.3**

11/112/2012

**Abschaffung der Dienstfahrzeuge;  
Antrag des Stadtrats Herrn Heinze Nr. 162/2012**

**Sachbericht:**

Über Dienstfahrzeuge verfügen nur Dienststellen die Außendienst wahrnehmen.

Vorhandene Dienstfahrzeuge werden bereits seit längerem bei Verfügbarkeit an andere Dienststellen ausgeliehen.

Um bei Beschaffungen in der Verwaltung grundsätzlich ökologische und nachhaltige Gesichtspunkte noch stärker zu beachten wurde im Stellenplan 2012 hierzu eine Stelle im Umweltamt geschaffen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag des Stadtrats Herrn Heinze Nr. 162/2012 vom 27.11.2012 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 14.4**

11/110/2012

**Haushaltsantrag: Abschaffung des Beamtenstatus;  
Antrag des Stadtrats Herrn Heinze Nr. 146/2012**

**Sachbericht:**

Aufgrund des Funktionsvorbehalts des Grundgesetzes sollen hoheitliche Befugnisse in der Regel Beamten übertragen werden.

Bei der Stadt Erlangen ist es bereits heute Praxis, den Funktionsvorbehalt sehr weit zu fassen und Stellen mit wenigen Ausnahmen alternativ zur Besetzung mit Tarifbeschäftigten und Beamte auszuschreiben.

Diese Praxis, die aus personalwirtschaftlichen und aus Gründen der Personalentwicklung sinnvoll ist, soll beibehalten werden. .

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag des Stadtrats Herrn Heinze Nr. 146/2012 vom 27.11.2012 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 14.5**

**eGov/040/2012**

**Open Government;  
Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 153/2012**

**Sachbericht:**

Auf den Internetseiten der Stadt Erlangen ([www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)) sind bereits jetzt eine Vielzahl von Informationen veröffentlicht, die unter dem Schlagwort Open Government subsumiert werden können.

Beispiele:

- Umweltbereich: Mobilfunkmessstation Ergebnisse
- Planungsbereich: Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, städtebauliche Projekte
- Verkehr: Verkehrszählungen
- Parken: Belegungszahlen der Parkhäuser über die Erlangen-App
- Integration: Integrationsmonitoring
- Finanzen: Haushaltsplan
- Statistik: umfangreiches Angebot zu verschiedenen Themen (Menschen in Erlangen, Wirtschaft und Verkehr, Bauen und Wohnen, Umfragen, Wahlen und Bürgerentscheide, Sozialstruktur, Mietspiegel...) Nach Rücksprache mit Amt 30 werden künftig auch Daten in Formaten bereitgestellt, die eine weitere Verarbeitung ermöglichen.
- Im Arbeitsprogramm des eGovernment-Centers für 2013 wird im Bereich GIS an den technischen Voraussetzungen gearbeitet, um Geodaten für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Die Ämter veröffentlichen in eigener Zuständigkeit Informationen Ihres Bereichs unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange. Das eGovernment-Center hat dabei eine beratende Funktion.

Eine umfassende Verpflichtung der Ämter zu Open Government setzt eine künftige strategische, mit der Politik abgestimmte Vorgabe voraus, deren Umsetzung mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden sollte.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Stadtratsantrag Nr. 153/2012 vom 24.10.2012 ist abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 14.6**

**eGov/041/2012**

**Visualisierung des Haushalts, Einführung Bürgerhaushalt;  
Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 145/2012**

**Sachbericht:**

**A) Visualisierung der Haushalts**

Der Haushalt des Bundes bzw. der Stadt Frankfurt (<http://bund.offenerhaushalt.de/> , <http://haushalt.frankfurt-gestalten.de/> ) wurden von der Open Knowledge Foundation Deutschland auf der Basis von Open Source gestaltet. Die Haushaltsdaten wurden durch die dortige Piraten-Fraktion organisiert, von der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt bereit gestellt und im Dezember 2011 visualisiert.

Eine Anfrage des eGovernment-Centers vom 11.12.2012 zu den Konditionen und Kosten für eine analoge Umsetzung in Erlangen hat folgende Informationen ergeben:

Die einmaligen Kosten würden je nach Modell zwischen 7.200 € und 12.000 € kosten, wobei unterschiedliche Darstellungs- und Erweiterungsmöglichkeiten angeboten wurden.

Zusätzliche jährlichen Kosten liegen je nach gewählter Option zwischen 800 € und 2000 € /Jahr, und sind davon abhängig, ob die Datenaktualisierung beauftragt wird oder ob die Daten vom Fachamt selbst eingepflegt werden.

Diese Mittel sind derzeit nicht im Budget des eGovernment-Centers für 2013 eingeplant.

Das eGovernment-Center ist personell nicht in der Lage, eigene Programmierungen durchzuführen. Vielmehr sollen Standardanwendungen, am besten einheitlich mit den Städten Fürth und Schwabach zum Einsatz kommen. Das eGovernment-Center unterstützt dabei die Fachämter durch Beratung und Unterstützung bei der Projektleitung.

Veranlasser einer Veröffentlichung im Internet ist in der Regel das zuständige Fachamt.

**B) Zeitplan und Organisation zur Einführung des Bürgerhaushalts in Erlangen (Position Amt 20)**

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass das Mehrjahres-Arbeitsprogramm der Kämmerei dieses Vorhaben nicht vorsieht. Ein derartiges Projekt würde aber nicht nur finanzielle Mittel erfordern – z.B. Aufbau einer EDV-„Plattform“, Öffentlichkeitsarbeit - sondern auch Personalbedarf verursachen. Das Arbeitsprogramm der Kämmerei zeigt, dass immer weniger Personalressourcen verbleiben um die von der Projektgruppe Doppik nicht abgearbeiteten Aufgaben neben den Linienaufgaben bewältigen zu können. Eine ständige Verschiebung ist die Folge. Die Integration eines Bürgerhaushalts - in den Ablauf der Haushaltsbeschlussfassung würde dazu führen, dass die Haushaltsverabschiedung sowie die Genehmigung erst später möglich wären.

Der Ressourceneinsatz ist im Verhältnis zu sehen zum Nutzen für eine möglichst breite Bürgerschaft. Nach dem o.g. Antrag auf die Stadt Frankfurt am Main Bezug nimmt, sei dieses Beispiel eines „Beteiligungsangebots der Stadt Frankfurt am Main“ näher beleuchtet.

Ressourcen:

Projektleitung : Stadtkämmerei

Konzeption und technische Umsetzung : Fremdfirma (aus Berlin)  
Informationskampagne : Fremdfirma (aus Hamburg)

Die erfolgversprechendsten Vorschläge (72 Ausgabe- und 75 Sparvorschläge) wurden in 100 Kategorien eingeteilt und ihre monetären Auswirkungen von der Verwaltung rastermäßig bewertet (Anlage 1 – in Auszügen).

Umfang der Bürgerbeteiligung:

Die „TOP 100“ werden von den Bürgern mit „Pro“, „Contra“, „Neutral“ bewertet.

Abstimmungsbeteiligung beim meistbewerteten Vorschlag (Anlage 1): 180 Stimmen.

Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Frankfurt am Main von 700.256 Einwohnern zum 30.06.2012 sind dies gerade einmal 0,26 Promille. Fraglich ist ob angesichts der geringen Abstimmungsbeteiligung repräsentative Ergebnisse erwartet werden dürfen.

Bei einer Kosten-Nutzen-Abschätzung dieses Projekts sollte auch die Einnahmesituation der Stadt Frankfurt am Main berücksichtigt werden z.B. Gewerbesteuer 2011: 1,28 Mrd. €, Erwartungswert 2012: 1,4 Mrd. €.

Angemerkt sei, dass in Solingen ein Online-Bürgerhaushalt eingeführt wurde, an dem 2010 3.600 Bürger teilnahmen – 2012 nur noch 2.600 Teilnehmer (1,6% der Bürger). Häufig wurden Vorschläge oft nur von 10 Personen oder weniger getragen. Teilweise waren diese Vorschläge nicht realisierbar (OB einsparen, Rat verkleinern) und teilweise diente das Forum dem Bürger als „Schwarzes Brett“ für allgemeine Kritik.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtratsantrag Nr. 145/2012 vom 24.10.2012 ist abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

## **TOP 14.7**

**331/013/2012**

### **Datenübermittlungs- und Auskunftssperren; Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 154/2012**

### **Sachbericht:**

Die Stadt Erlangen bietet unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) bereits umfangreiche Informationen zum Thema „Datenübermittlungs- und Auskunftssperren“.

Angesichts vieler wichtiger Themen ist es nicht möglich, den entsprechenden Web-Artikel ständig auf der Startseite zu halten. Über die Portalsuche ist der Artikel unmittelbar aufzurufen, wenn eines der Stichworte eingegeben wird.

Die Antragsstellung auf Einrichtung von Datenübermittlungssperren erfolgt bürgerfreundlich über den auf der Internetseite bereitgestellten eDienst, oder persönlich im Bürgeramt. Ein Formular ist bei persönlicher Vorsprache nicht erforderlich.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsantrag Nr. 154/2012 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 14.8**

14/116/2012

**Fragestellungen betreffend KommunalBIT AöR; Fraktionsantrag Nr. 158/2012 von Herrn Stadtrat Heinze**

**Sachbericht:**

Der vorgenannte Fraktionsantrag umfasst mehrere Fragestellungen:

1. Prüfung der Effizienz / Erfolgskontrolle von KommunalBIT AöR

Stadtrat und Oberbürgermeister haben gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 2 GO die Möglichkeit, dem Rechnungsprüfungsamt besondere Prüfungsaufträge zu erteilen. Dies setzt bei städtischen Beteiligungen voraus, dass dem Rechnungsprüfungsamt die entsprechenden Prüfungsrechte eingeräumt wurden. Bei der Gründung von KommunalBIT im Jahr 2009 wurden den Rechnungsprüfungsämtern Erlangen, Fürth und Schwabach sowie auch dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in der Unternehmenssatzung jedoch gerade keine Prüfungsrechte eingeräumt.

Eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist somit nicht möglich.

Unbenommen ist selbstverständlich das Recht des Verwaltungsrates, gemäß § 15 Abs. 7 der Unternehmenssatzung einen entsprechenden Prüfungsauftrag etwa an einen Wirtschaftsprüfer zu erteilen.

Davon zu unterscheiden ist die Betätigungsprüfung, die das Rechnungsprüfungsamt bei allen städtischen Beteiligungen gemäß Art. 106 Abs. 4 GO als Pflichtaufgabe regelmäßig durchzuführen hat. Hierbei geht es jedoch nicht um eine Prüfung des Unternehmens an sich, sondern um die Prüfung der Betätigung der Stadt bei dem Unternehmen. Mit einer turnusmäßigen Betätigungsprüfung bzgl. KommunalBIT ist voraussichtlich im Jahr 2013 zu rechnen.

Sofern Informationen zur aktuellen Situation von KommunalBIT gewünscht werden, kann auf den Lagebericht und insbesondere auf den Prognosebericht des Vorstandes aus dem Jahr 2012 verwiesen werden. Diese Unterlagen sind im Amtsinformationssystem unter Stadtrat 27.09.2012, TOP 13 zu finden. Weitere Informationen liegen dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor.

## 2. Zusammenlegung von KommunalBIT AöR mit Uni-RZ oder RZ Nord Nürnberg

Das Rechnungsprüfungsamt verfügt über keine Prüfungsrechte bei den drei Institutionen. Auch liegen keine weiterführenden Informationen vor.

Vom eGovernment-Center wird hierzu ergänzend mitgeteilt:

Es war die bewusste Entscheidung der Stadträte aus Fürth, Schwabach und Erlangen, ein gemeinsames Rechenzentrum zu betreiben und KommunalBIT als Dienstleister für die Umsetzung der IT in den Städten zu beauftragen.

## 3. Prüfung von Software-Lizenzverträgen der Stadt

Mit Gründung von KommunalBIT zum 01.01.2010 sind nach Auskunft des eGovernment-Centers sämtliche Software-Lizenzverträge auf KommunalBIT übergegangen. Die Stadt verfügt somit derzeit über keine eigenen Verträge.

## 4. Prüfung von Software-Lizenzverträgen von KommunalBIT AöR

In Ermangelung von Prüfungsrechten (siehe Ziffer 1) können die aktuellen Verträge von KommunalBIT durch das Rechnungsprüfungsamt nicht eingesehen und somit auch nicht geprüft werden.

## 5. Umstellung auf Open Source bei der Stadt Erlangen

Hierzu wird vom eGovernment-Center mitgeteilt:

Das Thema Open Source wurde noch vom ehemaligen Amt für Informationstechnik in einer Kosten-/Nutzenanalyse geprüft und man hat sich bewusst dagegen entschieden. Hier konnten insbesondere wegen der Anbindung von Fachverfahren keine deutlichen Vorteile ermittelt werden.

Die einzige Stadt in Bayern, die diesen Weg gegangen ist, ist die Stadt München. Dies hängt aber vor allem mit der großen Anzahl von Eigenprogrammierungen bei der Stadt München zusammen, für die Schnittstellen zu Open Source-Produkten selbst erstellt werden können.

Bei Vitako (Zusammenschluss von 55 IT-Dienstleistern aus 14 Bundesländern; Betreuung von rund 500.000 IT-Arbeitsplätzen in mehr als 10.000 Kommunen), wo auch KommunalBIT Mitglied ist, hat keine Stadt auf Open Source umgestellt.

Die Stadt Freiburg hat ihre Open Source-Strategie revidiert und ersetzt die OpenOffice-Installationen wieder durch Microsoft-Office.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 158/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 14.9**

**30-S/005/2012**

**Befragung der ALG II- und Grundsicherungs-Empfänger  
HH-Antrag der "Erlanger Linke" Nr. 211/2012 vom 26.11.2012**

**Sachbericht:**

Mit einem Antrag zum Haushalt 2013 hat die Erlanger Linke beantragt entsprechend den inzwischen mehrfach stattgefundenen Befragungen der Erlanger Bürgerschaft nach ihren Wohlbefinden in/mit der Stadt/Stadtverwaltung auch einmal explizit die ALG II- und Grundsicherungsabhängigen Bürger nach ihrer Zufriedenheit mit dem Sozialamt und der GGFA zu befragen. In letzter Zeit wurden Ergebnisse von Kundenbefragungen von verschiedenen Sozialämtern veröffentlicht (z.B. Stuttgart, Chemnitz, Berlin Tempelhof-Schöneberg, Kiel). Diese Befragungen konzentrierten sich darauf, die von den Besuchern erlebte Form der Kundenfreundlichkeit und Dienstleistungsqualität in Erfahrung zu bringen (Öffnungszeiten, Erreichbarkeit, Freundlichkeit und fachliche Kompetenz des Personals, Wartezeiten, Verständlichkeit der verwendeten Antragsformulare und Bescheide usw.), um eventuelles Potential zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität heraus zu finden.

Auch in Erlangen kann über das Erlanger Sozialamt und das Jobcenter der GGFA von Abt. 30-S eine freiwillige, schriftliche und anonyme Befragung unter den Kunden durchgeführt werden, wenn dies vom Stadtrat gewünscht wird. Dazu bekäme innerhalb eines Monats jeder Besucher einen Fragebogen ausgehändigt, der entweder gleich im Sozialamt ausgefüllt und in bereitgestellte Urnen eingeworfen, oder später beantwortet und in einem beiliegenden Rückumschlag an die Statistikabteilung geschickt werden kann.

Die Befragung sollte jedoch nicht vor Oktober 2013 durchgeführt werden, da aufgrund der Neuerstellung des Mietspiegels bei der Statistik-Abteilung vorher alle Kapazitäten bereits ausgeschöpft sind. Um eine akzeptable Rücklaufquote zu erreichen, sollte der Fragebogen möglichst kurz und übersichtlich gestaltet werden. Die im Antrag aufgeführten Fragen sollten auf jeden Fall modifiziert werden. Hierfür stünden das Sozialamt und die GGFA gerne bereit, in einem Arbeitsgespräch mit den Antragstellern und der Abteilung Statistik und Stadtforschung die Fragestellungen dahingehend zu überprüfen und ggf. zu einer Überarbeitung beizutragen, dass das Ergebnis eine höhere Effizienz der Auswertung der Fragebogenaktion für die Arbeitsprozesse im Jobcenter bringt. Wegen der dann möglichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse sollte sich an den Fragenkatalogen bereits durchgeführter Kundenbefragungen in Sozialämtern anderer Städte orientiert werden. Die im Fraktionsantrag vorgeschlagenen Fragen würden aufgenommen, soweit sie sinnvoll und zielführend eingefügt werden könnten.

Die Verwaltung möchte aber darauf hinweisen, dass bereits seit 2006 in den Zimmern aller Sachbearbeiter der SGB II-Stelle ein Kundenfragebogen im Einsatz ist, mit dem – namentlich oder anonym – Beschwerden und Anregungen mitgeteilt werden können.

Ein Ergebnisbericht der Befragung würde von der Verwaltung vorgelegt werden.

Die von der Erlanger Linken für die Befragung beantragten 5.000,00 € würden jedoch nicht ausreichend sein. Vielmehr würde ein Betrag von ca. 6.600,00 € erforderlich sein.

### **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 1.100	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 5.500	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2013 eine Befragung der ALG II- und Grundsicherungs-Empfänger durchzuführen.
2. Der Antrag der Stadträte der Erlanger Linke Nr. 211/2012 vom 26.11.2012 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 14.10**

**13-2/259/2013**

**Kürzung der Geschäftsführungszuschüsse für die Fraktionen  
hier: Antrag Nr. 151/2012 von Herrn Stadtrat Heinze**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen gewährt zur Unterstützung der Stadtrats- und Fraktionsarbeit den im Stadtrat vertretenen Parteien, Wählergruppen und Einzelstadträten neben der kostenlosen Überlassung von Räumen laufende Geschäftsführungszuschüsse.

Die Fraktionszuschüsse werden vor allem bei den größeren Fraktionen überwiegend dazu verwendet, die Bezahlung der Geschäftsführung der Fraktion sicherzustellen. Da die Geschäftsführerinnen und -führer analog des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt werden, werden die Fraktionszuschüsse analog zu den allgemeinen prozentualen Steigerungen des TVöD erhöht.

Die Fraktionen, Wählergruppen und Einzelstadträte sind verpflichtet die Verwendung der Geschäftsführungszuschüsse nachzuweisen. Nicht benötigte Mittel müssen an die Stadt Erlangen zurück gezahlt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Kürzung der Fraktionszuschüsse wurde bereits im Rahmen der letzten drei Haushaltsberatungen geprüft und abgelehnt. Eine Änderung der Sachlage ist nicht erkennbar.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	132.000 €	bei Sachkonto: 531821
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- zusätzliche Mittel werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 531821
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Berechnung der Geschäftsführungszuschüsse der Stadtratsfraktionen nach § 3 Abs. 2 der Gemeindefassung der Stadt Erlangen bleibt unverändert.

Der Antrag Nr. 151/2012 von Herrn Stadtrat Heinze ist bearbeitet.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

**TOP 14.11**

13/045/2013

**Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2013 - Höhere Beteiligung der Sparkasse  
hier: Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste**

**Sachbericht:**

Vergleiche Antrag Nr. 190/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 30.01.2013 vertagt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt weitere Informationen zu.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 14.12**

13/046/2013

**Antrag zum Haushalt 2013: Information der Bürgerschaft zum Thema  
"Bürgerbegehren/Bürgerentscheid"  
hier: Antrag Stadtrat Heinze Nr. 152/2012 vom 27.11.2012.**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Internetseite der Stadt Erlangen ( [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) ) sind bereits Grundsatzinformationen zum Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheid eingestellt. Bei Eingabe der Suchbegriffe „Bürgerbegehren“ bzw. „Bürgerentscheid“ werden z.B.

- allgemeinen Information zum Thema „Bürgerbegehren/Bürgerentscheid“ durch einen festen Link auf die Internetseite des gemeinnützigen Vereins „Mehr Demokratie e.V.“
- die Satzung der Stadt Erlangen zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 4.4.1996
- Informationen zu den bisherigen Bürgerbegehren/Bürgerentscheiden in der Stadt Erlangen einschließlich deren Ausgang und einer tabellarischen Übersicht
- Hinweise auf die aktuell laufende Eintragsfrist zum Volksbegehren „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen“

angezeigt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-----

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Internet eingestellten Informationen werden durch die zuständigen Fachbereiche aktualisiert.

Darüber hinaus ist die Herausgabe eines städtischen Merkblattes in gedruckter Form nicht notwendig.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Dem Antrag, ein stadteigenes Merkblatt zum Themenkomplex „Bürgerbegehren/Bürgerentscheid“ zu verfassen wird nicht gefolgt.

Auf der Internetseite der Stadt Erlangen sind unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) (Suchbegriffe Bürgerbegehren / Bürgerentscheid) ausreichende Informationen eingestellt.

Der Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 152/2012 vom 27.11.2012 ist damit abschließend bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 14.13**

**13/047/2013**

**Antrag zum Haushalt 2013: Teilnahme der Stadt Erlangen an  
"Abgeordnetenwatch/Kommunalwatch"  
hier: Antrag Stadtrat Heinze Nr. 149/2012 vom 27.11.2012**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen/Sachbericht:**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen bietet über den städtischen Internetauftritt [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) in der Rubrik „Rathaus / Politik / Stadtrat und Gremien“ der Bürgerschaft schon seit Jahren die Möglichkeit, über die dort veröffentlichten E-Mail-Adressen direkt mit den Stadträtinnen und Stadträten in Kontakt zu treten und gezielt Fragen zu stellen. Die Beantwortung liegt in der Hand der angesprochenen Ratsmitglieder und nicht bei der Stadtverwaltung.

Der Aufbau eines weiteren Systems ist daher nicht erforderlich.

Die Beteiligung an der, durch den Verein „Parlamentwatch e.V., Hamburg“ betriebenen Internetplattform „Abgeordnetenwatch/Kommunalwatch“ ist daher nicht vorzusehen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Teilnahme der Stadt Erlangen an „Abgeordnetenwatch/Kommunalwatch“ ist derzeit nicht vorzusehen.
2. Der Antrag von Herrn Stadtrat Heinze Nr. 149/2012 vom 27.11.2012 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

**TOP 14.14**

**50/100/2012**

**Maßnahmen im Bereich Integration von Langzeitarbeitslosen;  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 171/2012 vom 26.11.2012**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stellungnahme der GGFA vom 19.12.2012 zum Fraktionsantrag Nr. 171/2012 ist als Anlage beigefügt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der GGFA werden zur Kenntnis genommen.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 171/2012 vom 26.11.2012 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 14.15**

**V/017/2013**

**Umsetzung Inklusion Antrag zum Haushalt 2013  
zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012**

**Sachbericht:**

siehe Anlagen

**Protokollvermerk:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis regt an, zur Stadtratssitzung am 07.02.13 eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Frau Stadträtin Dr. Pfister bittet beim Bürgermeister- und Presseamt als Nummer 3 „Leichte Sprache“ zu ergänzen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Informationen der beteiligten Dienststellen dienen zur Kenntnis.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 180/2012 vom 27.11.2012 gilt somit als bearbeitet.

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bleibt Querschnittsaufgabe. Die Verwaltung wird mit der neu zu besetzenden Stelle „Aktion Mensch“ frühstmöglich Kontakt aufnehmen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15**

II/195/2013

**Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 16**

**Anträge zu den Arbeitsprogrammen**

**TOP 16.1**

11/111/2012

**Arbeitsprogramm des Personal- und Organisationsamtes;  
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 181/2012**

**Sachbericht:**

Seitens der Personalverwaltung bestehen keine Einwände, den zusätzlichen Schwerpunkt in das Arbeitsprogramm 2013 aufzunehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 181/2012 vom 27.11.2012 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 16.2**

**eGov/042/2012**

**Bürgersparhaushalt;  
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 205/2012**

**Sachbericht:**

eGov hat bei den Partnerstädten Fürth und Schwabach das Interesse an einem gemeinsamen Projekt Bürgersparhaushalt mit folgendem Ergebnis abgefragt:

Die Stadt Schwabach hat grundsätzliches Interesse am Projekt, zumindest für Teilbereiche des Haushalts. Derzeit stehen jedoch durch das laufende Projekt: "Einführung der stadtweiten Budgetierung" keine Ressourcen in der Finanzverwaltung zur Verfügung, um die umfangreichen Vor- und Nacharbeiten zum Bürgersparhaushalt zu bewältigen. Demzufolge ist eine kurz- und mittelfristige Teilnahme von Schwabach nicht zu erwarten.

In der Stadt Fürth ist aufgrund anderer Prioritäten derzeit kein Bürgerhaushalt angedacht.

Beim Einstieg in echte Bürgerbeteiligungsverfahren ist es erforderlich, eine technische Plattform zur Dokumentation und Abwicklung des Verfahrens zu beschaffen. Sinnvollerweise sollte diese Plattform für alle Arten von Bürgerbeteiligung ausbaufähig sein und auch gemeinsam von KommunalBIT für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach angeschafft und betrieben werden, um die Kosten hierfür zu teilen.

Im eGovernment-Center sind für dieses umfassende Projekt in 2013 weder finanzielle noch personelle Ressourcen verfügbar. Fürth und Schwabach sehen in 2013 keine Möglichkeit einer Beteiligung.

Das eGovernment-Center als Querschnittsamt wird grundsätzlich nur auf Initiative eines betroffenen Fachamts tätig und unterstützt das federführende Fachamt in technischer Sicht bei der Umsetzung.

Im Vorfeld einer Bürgerbeteiligung ist eine Vielzahl organisatorischer und fachlicher Fragestellungen zu klären. z.B.:

- Einbindung in sonstige herkömmliche und gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren (Bürgerversammlungen, etc.)
- Wie sind die Verfahrens- und Verhaltensregeln für die Beteiligung?
- Was passiert mit dem Votum der Bürgerinnen und Bürger?
- Ist eine externe Moderation erforderlich?

Andererseits ist zu bedenken, dass Beteiligungsformen im Internet nicht allen Bürgern zur Verfügung stehen. Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass die Beteiligungsquote in der Regel sehr niedrig ist (Aussage auf der Messe Moderner Staat im November 2012, dass kein Beteiligungsverfahren in Deutschland eine Beteiligungsquote von 5 % erreicht hat).

Trotzdem ist es ein wichtiges ergänzendes Instrument im Rahmen der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungen der Stadtverwaltung. Bei der letzten Umfrage der Abteilung Statistik und Stadtforschung „Leben in Erlangen 2012“ votierten 42% der Befragten für online-Beteiligungsverfahren bei städtischen Projekten.

Ergänzende Information zum Projekt [www.solingen-spart.de](http://www.solingen-spart.de):

Zur Umsetzung des Projekts war ein Projektteam von 8 Personen aus verschiedenen Ämtern (Orga, Kämmerei, Pressestelle...) mit externer Unterstützung mit der Vorbereitung und Durchführung etwa ein halbes Jahr involviert. Es wurden zwei Beteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt durchgeführt:

2010 beteiligten sich ca. 3600 Teilnehmer an dem Verfahren, um über Einsparvorschläge der Verwaltung abzustimmen (Kosten ca. 50.000 €).

2012 beteiligten sich ca. 2600 Teilnehmer an dem Verfahren, um über Bürgervorschläge abzustimmen (Kosten ca. 30.000 €)

Die Vorschläge wurden in das Haushaltsverfahren eingespeist und die Fachämter haben dazu Stellung genommen. Die letzte Entscheidung darüber verblieb im Stadtrat.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 205/2012 vom 27.11.2012 ist abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

## **TOP 16.3**

eGov/043/2012

### **Bürgerbeteiligungsverfahren per Internet im Planungsbereich; Antrag SPD-Fraktion Nr. 172/2012**

#### **Sachbericht:**

Die bisher bei der Stadt Erlangen durchgeführten Beteiligungsformen (Stadtplantafeln, StUB-Diskussionsforum) konnten mit vorhandenen Bordmitteln realisiert werden, so dass hier größere Ausgaben vermieden wurden.

Beim Einstieg in ein „echtes“ online- Bürgerbeteiligungsverfahren ist es erforderlich, eine technische Plattform zur Dokumentation und Abwicklung des Verfahrens zu beschaffen. Sinnvollerweise sollte diese Plattform für alle Arten von Bürgerbeteiligung ausbaufähig sein und auch gemeinsam von KommunalBIT für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach angeschafft und betrieben werden, um die Kosten hierfür zu teilen.

Diese wichtige strategische Entscheidung sollte gut vorbereitet sein.

Im eGovernment-Center sind für dieses umfassende Projekt in 2013 weder finanzielle noch personelle Ressourcen verfügbar. In den Städten Fürth und Schwabach hat das Thema derzeit keine hohe Priorität.

Das eGovernment-Center als Querschnittsamt wird grundsätzlich nur auf Initiative eines betroffenen Fachamts tätig und unterstützt das federführende Fachamt in technischer Sicht bei der Umsetzung.

Im Vorfeld einer Bürgerbeteiligung ist eine Vielzahl organisatorischer und fachlicher Fragestellungen zu klären. Z.B.

- Einbindung in sonstige herkömmliche und gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren (Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Anlieger- und Eigentümerversammlungen, etc.)
- Wie sind die Ziele und Verhaltensregeln für die Beteiligung?
- Was passiert mit dem Votum der Bürgerinnen und Bürger?
- Ist eine externe Moderation erforderlich?

Andererseits ist zu bedenken, dass Beteiligungsformen im Internet nicht allen Bürgern zur Verfügung stehen. Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass die Beteiligungsquote in der Regel sehr niedrig ist (Aussage auf der Messe Moderner Staat im November 2012, dass kein Beteiligungsverfahren in Deutschland eine Beteiligungsquote von 5 % erreicht hat).

Online-Beteiligungsverfahren können auch kein Ersatz für die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen im Planungsbereich und der Diskussion bei einer Bürgerversammlung sein.

Trotzdem ist es ein wichtiges ergänzendes Instrument im Rahmen der Einbindung der Bürger in Entscheidungen der Stadtverwaltung. Bei der letzten Umfrage der Abteilung Statistik und Stadtforschung „Leben in Erlangen 2012“ votierten 42% der Befragten für Online-Beteiligungsverfahren bei städtischen Projekten.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung in 2013 anhand eines praktischen Beispiels ein modellhaftes Konzept für Formen der Bürgerbeteiligung im Planungsbereich entwickelt, in dem die theoretischen Fragestellungen erörtert werden. Dabei sollen auch Kosten und Nutzen dargestellt werden.

Dieses Konzeptpapier wird dem HFPA und dem UVPA zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 172/2012 ist abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 16.4**

13-1/003/2013

**Antrag zum Haushalt / Arbeitsprogramm 2013: Konzept "Leichte Sprache"  
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 174/2012 vom 26.11.2012**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem o.g. Konzept wird

- dem Bedürfnis der betroffenen Personengruppen nach leicht aufzunehmenden und zu verstehenden Informationen Rechnung getragen
- das Verständnis innerhalb der Verwaltung für die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen gefördert und gestärkt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-----

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe ist das unter I. dargestellte Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

**4. Ressourcen**

Die Kosten für Veröffentlichungen in leichter Sprache tragen die jeweiligen Fachbereiche.

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden z.B. **für externe Beratung durch eine Fachagentur..**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Teilhabe kommt der Information von Menschen mit Einschränkungen (z.B. Hör- und Sehgeschädigte, eingeschränkte Auffassungsgabe usw.) größte Bedeutung zu. Die bisherigen Ansätze der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen die verschiedenen Ansätze von „Inklusion“ noch nicht ausreichend.

Zur Weiterentwicklung einer inklusionsgerechten Öffentlichkeitsarbeit ist

- eine Bestandsaufnahme der aktuellen städtischen Publikationen durchzuführen
- von den Fachbereichen in Abstimmung mit dem Behindertenberater eine Prioritätenliste der vorrangig in eine leichte Sprache zu übersetzenden Veröffentlichungen festzulegen
- die Zusammenarbeit mit einer Fachagentur für leichte Sprache vorzubereiten.

2. Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 174/2012 vom 26.11.2012 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17**

**Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und  
Begutachtung der Fachämterbudgets  
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme**

**TOP 17.1**

**Gst/012/2012**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Gleichstellungsstelle  
- siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 27**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2013 für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 für die Gleichstellungsstelle wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.2**

II/196/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Personalvertretung  
- siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 35 -**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2013 der Personalvertretung wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Personalvertretung wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2013 für die Personalvertretung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.3**

eGov/044/2012

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des eGovernment-Centers - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 43**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2013 des eGovernment-Centers wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2013 des eGovernment-Centers wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.4**

11/109/2012

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Personal- und Organisationsamtes - siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 3**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2013 des Personal- und Organisationsamtes wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 des Personal- und Organisationsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.5**

13/044/2013

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13);  
- siehe Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 13 ff.**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Siehe Arbeitsprogramm und Budget.

**Protokollvermerk:**

Die Beschlussfassung zum Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgermeister- und Presseamtes wird in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 30.01.2013 vertagt, da noch Klärungsbedarf besteht.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 17.6**

**II/197/2013**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 der Stadtkämmerei sowie  
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit  
- siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 53 -**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Janik beantragt getrennte Abstimmung.

1. Dem Stellenplan 2013 für die Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit wird zugestimmt.

mit 10 gegen 3 Stimmen

Dem Gesamtbudget (Die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 für die Stadtkämmerei sowie der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

**TOP 17.7**

**30-R/071/2013**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30); - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 93**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Amt für Recht und Statistik wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.8**

**33/010/2012**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Bürgeramtes  
- siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 131**

**Sachbericht:**

Siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2013 für das Bürgeramt wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt.  
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Bürgeramt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 17.9**

**34/013/2012**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Standesamtes - siehe  
Arbeitsprogramm 2013 in gebundener Form ab Seite 139**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2013 für das Standesamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Standesamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 17.10**

37/031/2012

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 145**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2013 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17.11**

39/012/2012

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) - siehe Arbeitsprogramme 2013 in gebundener Form ab Seite 155**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung folgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2013 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

## **TOP 18**

**Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2013 für die der HFPA zuständig ist**

### **TOP 18.1**

**II/199/2013**

**Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

### **TOP 18.2**

**II/198/2013**

**Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

### **TOP 18.3**

**II/200/2013**

**Anträge zum Ergebnishaushalt seit dem 10.12.2012**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus den aufgelegten Abstimmungsunterlagen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 18.4**

**50/101/2013**

**Städtische Überziehungsgarantie für SGB II-Eingliederungsmittel im Haushaltsjahr 2013**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 ist bei allen Jobcentern praktisch in jedem Haushaltsjahr festzustellen, dass die vom Bund für Arbeitsmarktintegrationen bereitgestellten Haushaltsmittel nicht komplett ausgeschöpft werden können und Jahr für Jahr Integrationsmittel des Bundes ungenutzt von den Jobcentern nach Berlin zurückgegeben werden. Diese Feststellung trifft auch für Erlangen zu.

Während Haushaltspolitiker des Bundes diese Tatsache gerne als Argument nutzen, um jährlich neue Kürzungen dieses Haushaltsansatzes zu rechtfertigen, weiß jeder Praktiker, dass eine vollständige Ausschöpfung dieser Mittel des Bundes aus verschiedenen Gründen faktisch gar nicht möglich ist:

- Für bestimmte Ermessens- oder Pflichtleistungen muss immer eine Reserve vorgehalten werden (zum Beispiel für Reha – Maßnahmen). Solche Maßnahmen müssen immer erbracht werden, auch wenn ein Bedarf sich erst im Laufe des Jahres ergibt und dieser nicht von vorne hinein eingeplant war).
- Gerade langfristige Maßnahmen, die über mehrere Jahre laufen (zum Beispiel Ausbildungsmaßnahmen) erfordern auch eine Finanzplanung über mehrere Jahre. Für Folgejahre (Verpflichtungsermächtigungen) sind vom Bund jedoch sehr niedrige Grenzen gesetzt, so dass gerade länger laufende Maßnahmen nur in sehr bescheidenem Umfang eingeplant werden können.
- Durch die drastischen Mittelkürzungen der letzten drei Jahre ist praktisch keinerlei Spielraum vorhanden, um neue Bedarfe, die während des laufenden Jahres auftreten, durch zusätzliche Integrationsmaßnahmen zu bedienen.
- Am Wichtigsten ist jedoch die praktische Erfahrung, dass Maßnahmekosten zwar im Vorhinein voll verplant werden können – in welchem Umfang die Maßnahmen dann tatsächlich genutzt werden, wie viele Maßnahmenteilnehmer dann tatsächlich vorzeitig ausscheiden oder die Maßnahme abbrechen und welcher tatsächliche Mittelbedarf dann am Ende entsteht, das hat man vorher nie genau im Griff (auch die Mitarbeiter des Jobcenters sind keine Hellseher)

Das eigentlich passende Instrument zur Behebung dieser haushaltstechnischen Schwierigkeiten wäre die Möglichkeit, nicht verbrauchte Haushaltsmittel als Haushaltsreste ins nächste Haushaltsjahr übertragen zu dürfen. Diese Möglichkeit war auch ursprünglich seit 2005 im SGB II vorgesehen. Vermutlich zur Erzielung von Haushaltseinsparungen hat das BMAS derartige Wünsche aber immer konsequent abgelehnt (auch entsprechende Wünsche aus Erlangen). Mittlerweile ist diese Möglichkeit der Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsresten auch ersatzlos aus dem Gesetz gestrichen worden.

Durch die in den letzten drei Jahren erfolgten drastischen Kürzungen der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes (nahezu eine Halbierung der Haushaltsmittel) stehen für diesen Zweck – der Unterstützung von SGB II-Empfängern bei der Integration in den Arbeitsmarkt – weit weniger Bundesmitteln zur Verfügung, als eigentlich gebraucht werden. Dies trifft alle Jobcenter in Deutschland gleichermaßen. Bevor in dieser Situation ein noch stärkerer Druck auf die betroffenen

Kommunen entsteht, kommunale Haushaltsmittel für die Erfüllung dieser Bundesaufgabe bereitzustellen um den vor Ort betroffenen Menschen weiterzuhelfen, muss vorrangig nach Wegen gesucht werden, die eine möglichst umfassende Ausschöpfung der vorhandenen Bundesmittel ermöglichen. Ein solcher Weg wäre die Einräumung einer kommunalen Überziehungsgarantie. Damit würde es den für die Arbeitsmarktintegration Verantwortlichen in der GGFA erlaubt, geringfügig mehr Arbeitsförderungsmaßnahmen zu planen, als aus den verfügbaren Bundesmitteln bezahlt werden können – erfahrungsgemäß wird ja immer ein gewisser Teil der verplanten Mittel nicht abfließen. Auf diese Weise würde zunächst die vollständigere Ausschöpfung der Bundesmittel erleichtert, erst nach vollständiger Ausschöpfung der Bundesmittel käme das begrenzte Risiko der Verwendung kommunaler Mittel zum Tragen.

In den vergangenen drei Jahren wurden in Erlangen regelmäßig nicht verbrauchte Eingliederungsmittel des Bundes in Höhe von jeweils zwischen 200.000 € und 700.000 € ungenutzt an den Bund zurück gegeben. Mit Hilfe einer kommunalen Überziehungsgarantie würde die gute Chance bestehen, diese Mittelrückgabe an den Bund deutlich zu senken oder gar auf Null zu drücken. Das damit verbundene finanzielle Risiko für den städtischen Haushalt ist vergleichsweise überschaubar: nach dem Vorschlag von Verwaltung und GGFA sollte die Höhe dieser städtischen Überziehungsgarantie auf die Summe von 90.000 € festgesetzt werden (ca. 5 % der in 2013 vom Bund für die Stadt Erlangen bereitgestellten Eingliederungsmittel). In dieser Höhe dürfte die GGFA dann mehr Integrationsausgaben planen, als an Bundesmittel bereitstehen – ohne dadurch gleichzeitig ein persönliches Haftungsrisiko einzugehen.

Eine Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln beim Haushaltsbeschluss für 2013 ist nicht notwendig. Denn ob tatsächlich kommunale Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden müssen, steht noch nicht fest und kann sich erst zum Jahresende zeigen.

Im Jahr 2006 wurde in Erlangen dieses Mittel der kommunalen Überziehungsgarantie schon einmal mit Erfolg angewandt. Damals war der Bundeshaushalt 2006 erst mit großer Verzögerung beschlossen worden – zuvor hatte der Haushaltsausschuss des Bundestages umfangreiche Mittelsperren verfügt, so dass die GGFA damals mangels verfügbarer Haushaltsmittel kurz davor stand, alle Integrationsmaßnahmen mitten im Jahr abzubrechen und ihre Arbeit komplett einstellen zu müssen. Mit Hilfe der kommunalen Überziehungsgarantie über damals 300.000 € konnte die GGFA ihre Arbeit weiterführen und die Zeit bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 2006 überbrücken. Im Ergebnis mussten damals keine kommunalen Haushaltsmittel tatsächlich in Anspruch genommen werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

## Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden vorerst nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Um die möglichst umfassende Ausschöpfung der SGB II - Eingliederungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 2013 durch die GGFA zu erleichtern, wird durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der GGFA für die Erfüllung dieser Integrationsaufgabe eine Überziehungsgarantie bis zu 90.000 € übernommen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II – Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird Referat II bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## TOP 19

### Anfragen

### Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Dr. Janik weist auf den Bericht in den Erlanger Nachrichten vom 15.01.2013 über die Probleme der Stadt Nürnberg beim Ausbau von Kinderbautagesstätten hin. Er fragt, ob es auch in Erlangen Probleme zwischen Stadt und Träger gibt, die den Ausbau gefährden (z.B. Verzögerungen bei Genehmigungen o. ä.). Darüber hinaus möchte Herr Dr. Janik wissen, ob es zutrifft, dass der Freistaat Bayern nicht genug Geld in seinen Haushalt eingestellt hat, um seinen Finanzierungsanteil in diesem Jahr auszahlen zu können.  
Herr Dr. Janik sieht in beiden Punkten dringenden Klärungsbedarf, der Rechtsanspruch für Krippenplätze ab 01.08.2013 besteht. Bei Bedarf könnte auch über eine Zwischenfinanzierung der Stadt nötig werden, bis zu Zahlung de Freistaates eintrifft. Eine zumindest ansatzweise Klärung bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 30.01.2013 wäre wünschenswert, da es sich möglicherweise um haushaltsrelevante Daten handelt.  
Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt eine Beantwortung zu.

2. Frau Stadträtin Pfister weist auf das Anliegen des Elternbeirates der Kindertagesstätte der Gemeinde Herz Jesu in der Harfenstraße hin, die sich beklagen, dass Autos zu schnell und rücksichtslos vorbeifahren. Dies liegt auch daran, dass die Kindertagesstätte nicht erkennbar ist. Es wird nachgefragt, ob ein Hinweisschild angebracht werden kann. Herr Dr. Balleis sagt Prüfung zu.
3. Frau Stadträtin Pfister fragt auch nach dem weiteren Verfahren in der Personalangelegenheit im Amt für Umweltschutz und Energiefragen nach dem Tod des Mitarbeiters. Frau Wüstner, Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz informiert über die geplante Stellenausschreibung. Mit einer Besetzung wird nicht vor Juli 2013 gerechnet. Zwischenlösungen werden gesucht.

## **Sitzungsende**

am 16.01.2013, 19:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Lotter

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**